

Betreff: WG: B-Plan Volksdorf 46, Wuensche und Hinweise, BUND

Wichtigkeit: Hoch

An das Bezirksamt Wandsbek, Sachgebiet Landschaftsplanung

im Anschluss an die öffentliche Plandiskussion zum B-Plan Volksdorf 46 (Buchenkamp) gestern Abend möchte ich als Vertreter der BUND-Bezirksgruppe Wandsbek folgende Wünsche und Hinweise geben.
Eine schriftliche, offizielle Stellungnahme des BUND ist in Vorbereitung.

1.) Zum Plangebiet / Biotopverbund: Erklärtes Ziel der Bezirksversammlung und der Kommunalpolitiker ist es, östlich der neu geplanten Bebauung am Buchenkamp ein Biotopverbundsystem einzurichten. Angesichts des Status als LSG und der Zugehörigkeit zu einer Landschaftsachse nach LaPro ist es auch erforderlich, dass hier bei Eingriffen ein funktionierender Ausgleich, der den Biotopverbund der angrenzenden Flächen größerräumig fördert, geplant wird. Das bisher vorgeschlagene Plangebiet des B-Plans 46 ist zur Planung eines Biotopverbunds bei Weitem nicht ausreichend. Bisher sind neben den zu bebauenden Flächen nur Ackerflächen und einzelne Knicks im Plangebiet. Für den Biotopverbund der im weiteren Umfeld vorhandenen Gewässer, Feuchtgebiete, Wälder, Gehölze und Grünlandflächen sind diese schutzwürdigen Flächen jedoch mit in die Biotopverbund-Planung und in das Plangebiet des B-Plans mit einzubeziehen. Ein kleinräumiger Grünordnungsplan "light" ist hier nicht ausreichend. Die verbleibenden Grünflächen, ihre Zielbestimmungen, ihre Biotopverbundwirkungen und die geplanten Ausgleichsmaßnahmen sollten in der Planzeichnung des B-Plans im räumlichen Zusammenhang dargestellt werden.

Als Plangebiet eignet sich daher z.B. das Gebiet, das im Gutachten von Prokom / Greuner-Pönicke zur Bebaubarkeit der Flächen erstellt wurde und 2014 im Planungsausschuss vorgestellt wurde. Es reicht im Norden bis an die Stüffelkoppel / Tonradsmoorgraben, im Osten bis an die Moorbek, im Südosten bis über das Kiebitzmoor und den Wald Meienthun bis an die Eulenkrugstraße.

2.) Nicht umgesetzte Ausgleichsmaßnahmen aus B-Plan 32 (Moorbekring): Die meisten Ausgleichsmaßnahmen für den B-Plan 32 wurden bisher nicht umgesetzt. Das Plangebiet des B-Plans 46 sollte gerade darum auch die 1994 für den B-Plan 32 dargestellten Ausgleichsflächen mit umfassen. Umsetzbare Maßnahmen sollten dann nachrichtlich übernommen werden (z.B. Aufwertung der Gewässer auf der Wiese Tonradsmoor). Nicht umsetzbare Maßnahmen könnten durch neu zu planende Maßnahmen ersetzt werden. Außerdem könnten neben den bereits festgesetzten Maßnahmen zusätzliche Maßnahmen für den B-Plan 46 auch auf diesen Flächen festgesetzt werden. Letzteres gilt z.B. für das wechselfeuchte Grünland Tonradsmoor und die Gewässer und Entwässerungsgräben, die hier liegen und verlaufen.

3.) Faunistische Gutachten: Sie sagten auf der Plandiskussion, dass ein Gutachten zur faunistischen und artenschutzrechtlichen Prüfung der Planungen schon vorliegt. Bitte stellen Sie dieses Gutachten kurzfristig allen anerkannten Naturschutzverbänden zur Verfügung, nach Möglichkeit digital.

Das Gutachten von Prokom / Greuner-Pönicke aus 2014 ist nicht ausreichend. Damals wurden keine Tiere kartiert, sondern nur vorhandene Kartierungen ausgewertet. Es lag die Amphibien-Kartierung bezüglich der Laichgewässer vom Büro Ingo Brandt vor, die vor wenigen Jahren erstellt wurde. Auch diese Kartierung sollte den Naturschutzverbänden zur Verfügung gestellt werden. Dazu wurden einzelne Zufallsbeobachtungen von Fledermäusen ausgewertet.

Für den nun aufzustellenden B-Plan 46 und vor allem für ein Biotopverbund-Konzept müssten aktuelle Daten nicht nur zum Abbläuen von Amphibien sondern auch zu deren Winter- und Sommerlebensräumen und den Wanderungsbewegungen erhoben werden. Ich habe z.B. selbst im Sommer 2015 entlang der gesamten Straße Tonradsmoor östlich des Ferckschen Hofes junge Erdkröten gesehen. Es wäre zu klären, welche Wanderungen hier stattfinden und wo die Amphibien im Sommer in hoher krautiger Vegetation Deckung finden bzw. wo Wasserflächen oder wasserführende Gräben entwickelt werden können, in denen die Tiere ihre Haut befeuchten. Das wären Ansatzpunkte für Ausgleichsmaßnahmen.

Die vorhandenen Altbäume und alten Gebäude sind sämtlich auf Fledermausquartiere zu untersuchen. Baumhöhlen in Knickbäumen sind zu erhalten, sei es bei der Knickpflege, der Waldbewirtschaftung oder bei der Anlage von Knickdurchbrüchen. Außerdem wäre zu klären, welche Ansprüche an die Nahrungs- bzw. Jagdgebiete die Fledermäuse haben und ob dazu Handlungsbedarf besteht.

Brutvögel sind zu kartieren, das ist meines Erachtens noch gar nicht erfolgt.

Der BUND hat in seiner Stellungnahme an das Bezirksamt Wandsbek zu den Planungen am Buchenkamp am 15.02.2016 bereits gefordert, dass noch in der Vegetationsperiode 2016 die Kartierung der oben genannten Tiergruppen stattfindet. Offenbar ist aber die Vegetationsperiode 2016 diesbezüglich ungenutzt verstrichen, was die Planungen verzögert.

4.) Kartierung der Biotope / Flora: Meines Erachtens liegt nur eine Karte des Gebiets vor (siehe Prokom-Gutachten), die aufzeigt, auf welchen Flächen welcher Biotoptyp vorliegt. Für die jetzt angelaufenen Planungen müsste aber zu jeder schutzwürdigen Biotopfläche (Ackerflächen also ggf. auszunehmen) erfasst werden, wie gut der Biotop ausgeprägt ist, welche Pflanzenarten bestandsbildend sind bzw. welche schutzwürdigen Pflanzenarten vorkommen und welche Maßnahmen zu Schutz und Entwicklung der Fläche geboten sind. Nur dann und wenn ausreichend Daten über die Tiere vorliegen, kann ein Biotopverbund-Konzept wirkungsvoll aufgestellt werden.

5.) Mögliche Ausgleichsmaßnahmen:

5a) Auf der Wiese Tonradsmoor laicht der streng geschützte Moorfrosch neben weiteren Amphibienarten im Weideteich ab. Westlich benachbart, im Wäldchen am Buchenkamp südlich der KiTa Libelle, liegt ein zeitweilig wasserführendes Kleingewässer, das nur kurzfristig, eher im Winterhalbjahr Wasser führt. Durch Rückstau von Gräben bzw. Einleitung von Entwässerungswasser könnten hier in den Gewässern die Wasserstände im Sommer erhöht werden. Als Ausgleich für B-Plan 32 wurde festgesetzt, dass am Weideteich eine standortgerechte Ufervegetation entwickelt wird. Dazu müsste zumindest die Nordseite so ausgezäunt werden, dass Weidevieh dort keinen Zutritt hat. Auf der Südseite des Gewässers ist sicherzustellen, dass keine Bäume aufwachsen, die das Gewässer beschatten und damit die Entwicklung des Amphibienlaichs stören. Aufgrund mehrerer, hier ablaichender Amphibienarten (mindestens Erdkröte, Grasfrosch, Moorfrosch) und der bisher nur vorhandenen, beeinträchtigten zwei Kleingewässer, ist zu prüfen, ob auf der Wiese Tonradsmoor nicht die Anlage zusätzlicher Kleingewässer geboten ist.

5b) Die Regen-Entwässerung der Bauflächen im Plangebiet sollte ggf. über Regenrückhaltebecken in das vorhandene Grabensystem erfolgen, dass dann auch Gewässer und Feuchtgebiete speist. Eine Entwässerung über Rohre zu den Straßen hin ist abzulehnen.

5c) Zu untersuchen ist, welche Maßnahmen am ND Kiebitzmoor geboten sind, beispielsweise Wasser-Rückhalt, Aushagerung, Entfernung störender Gehölze, damit sich dort Gewässer und Moorbiotope gut entwickeln.

5d) Bachlauf Moorbek: Zu prüfen wäre, wie dort Wasser zurückgehalten werden kann, um die Wasserführung des Baches zu erhöhen. Der gesamte Bachlauf sollte naturnäher entwickelt werden (Mäander, Querprofil, Uferbiotope...).

6.) Extensiv-Grünland als mögliche Ausgleichsmaßnahme: Sie äußerten auf der Plandiskussion, dass eine mögliche Ausgleichsmaßnahme sein könnte, Ackerflächen in Extensiv-Grünland zu überführen. So sehr wünschenswert dies in vielen Fällen ist (Verbesserung des Lebensraumes, Unterbinden von Nährstoff- und Pestizideinträgen in Gräben und Grundwasser), muss doch bedacht werden, dass Extensiv-Grünland für den Bewirtschafter in vielen Fällen unwirtschaftlich ist und dass eine Kontrolle der Bewirtschaftung aufwändig ist. Wenn ein Bewirtschafter tätig ist, dem Naturschutz nicht viel bedeutet, dann kann ein Extensiv-Grünland durch einmaliges Spritzen von RoundUp oder durch Umpflügen in kürzester Zeit zerstört werden. Sofern die Planungen vorsehen, hier im Gebiet Extensiv-Grünland anzulegen (keine Düngung, Mahd oder Beweidung mit geringer Besatzdichte), wäre es zielführend, die entsprechenden Flächen einer Gesellschaft als Eigentum zu übertragen, die Naturschutz zum Ziel hat und seit vielen Jahren auch erfolgreich Extensiv-Grünlandflächen betreibt. Es kämen dazu die Loki-Schmidt-Stiftung in Hamburg oder die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein in Betracht. Diese Stiftungen genießen das Vertrauen der Naturschutzverbände und -behörden. Dies würde auch Befürchtungen entkräften, dass Naturschutzflächen später doch noch als Bauflächen genutzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

BUND-Bezirksgruppe Wandsbek